EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.7.2024
COM(2024) 268 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Achtzehnter Jahresbericht (2023) über die Durchführung der Unionshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Achtzehnter Jahresbericht (2023) über die Durchführung der Unionshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates[1] (im Folgenden „Unterstützungsverordnung“) stellt die Grundlage für die Bereitstellung der Hilfe zugunsten der türkisch-zyprischen Gemeinschaft dar. Zudem ist darin eine jährliche Berichterstattung an das Europäische Parlament und den Rat vorgesehen.

2. PROGRAMMIERUNG DER HILFE

Im Zeitraum 2006 bis Ende 2023 wurden für Projekte im Rahmen der Unterstützungsverordnung Hilfen im Wert von insgesamt 688 Mio. EUR vorgesehen. Der im Oktober 2023 für das Jahresaktionsprogramm 2023 bereitgestellte Betrag belief sich auf 31,7 Mio. EUR.[2] Der mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027 bietet eine mehrjährige Perspektive für das Programm mit einer stabilen jährlichen Mittelausstattung. Das Unterstützungsprogramm ist jedoch als außerordentliche Übergangshilfe zu betrachten und dient dazu, die umfassende Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands in den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, nach einer Lösung des Zypernkonflikts gegebenenfalls vorzubereiten und zu erleichtern. Entsprechend ist in der Unterstützungsverordnung und der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2020/2093 des Rates[3] zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens eine Überarbeitung vorgesehen, falls die Wiedervereinigung erreicht wird.

3. DURCHFÜHRUNGSMECHANISMEN

Das Programm wird in den Teilen der Republik Zypern durchgeführt, über die die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt (im Folgenden „nicht staatlich kontrollierte Gebiete“) und in denen die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands gemäß Protokoll Nr. 10 der Beitrittsakte vorübergehend ausgesetzt ist. Die Hilfe wird in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt.

Die Kommission ist hier in einem besonderen politischen, rechtlichen und diplomatischen Umfeld tätig. Die Gewährung dieser Hilfe bedeutet für die betreffenden Landesteile keine Anerkennung einer anderen öffentlichen Gewalt als der

---

[1] Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates über die Europäische Agentur für Wiederaufbau (ABl. L 65 vom 7.3.2006, S. 5).

[2] Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12.9.2023 zur Annahme eines Aktionsprogramms für die türkische Gemeinschaft Zyperns für das Jahr 2023 (C(2023) 5848).

[3] Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11).

Regierung der Republik Zypern. Um bei der Programmdurchführung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einhalten zu können, müssen Ad-hoc-Regelungen getroffen werden. Bei EU-finanzierten Unterstützungsprogrammen wird der rechtliche Rahmen für die Entwicklung der Programme normalerweise durch Vereinbarungen mit der Regierung des Empfängerlandes festgelegt. Im Falle der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ist dies nicht möglich. Management und Begrenzung des inhärenten Risikos fallen in die Verantwortung der Kommission, die zu diesem Zweck unter anderem die folgenden Maßnahmen ergriffen hat: intensive Überwachung der Verträge und der Unterstützung der Begünstigten, geänderte Zahlungsbedingungen und Zurückhaltung im Zusammenhang mit Bankgarantien. Ein großer Teil der Programmmittel ist für Zuschüsse vorgesehen, die eine ressourcenintensive Verwaltung erfordern.

Die Unterstützung kann nur dann Wirkung zeigen, wenn sich die türkisch-zyprische Gemeinschaft uneingeschränkt auf die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Hinblick auf die Aufhebung seiner Aussetzung nach dem Protokoll Nr. 10 nach dem Inkrafttreten einer umfassenden Einigung vorbereitet.

Das Programmteam nutzt das Programmunterstützungsbüro der EU in den nicht staatlich kontrollierten Gebiete Nikosias. Zudem veranstaltet die Vertretung der Kommission in Zypern in ihren Räumlichkeiten Sitzungen, Seminare und Pressekonferenzen und ist für die Kommunikation mit der zyprischen Öffentlichkeit auf der ganzen Insel, auch über das Unterstützungsprogramm, zuständig. Ferner führt der über das Unterstützungsprogramm finanzierte EU-Infopoint eine Reihe von Kommunikations- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch, die über EU-Politik sowie die Prioritäten und Aktionen der EU zur Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft informieren und die europäische Kultur fördern.

4. DURCHFÜHRUNG IM BERICHTSZEITRAUM

4.1. Allgemeiner Überblick

Die Kommission setzt die Unterstützungsverordnung weiterhin mit dem übergeordneten Ziel um, die Wiedervereinigung zu unterstützen. Im Falle einer umfassenden Regelung der Zypern-Frage wird der Rat auf Vorschlag der Kommission einen einstimmigen Beschluss über die notwendigen Änderungen dieser Verordnung fassen.

Die 2023 durchgeführten Maßnahmen umfassten die Fortsetzung einiger bereits begonnener und erfolgreicher Projekte, darunter EU-Stipendien und vertrauensbildende Maßnahmen zur Unterstützung sowohl des Technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe als auch des Ausschusses für Vermisste. Über eine spezielle Fazilität wurden auch weiterhin die Initiativen der gemeinsamen technischen Ausschüsse finanziert.

Die Gewährung von Zuschüssen ist nach wie vor ein wichtiger Aspekt des Programms. Die wichtigsten Wirtschaftssektoren, die sich auf eine Einigung vorbereiten, wurden durch Projekte für den Privatsektor und die ländliche Entwicklung stärker unterstützt. Es wurden weitere Bemühungen unternommen, um den Stand der Dinge bei der Ausrottung von Tierseuchen und bei der Lebensmittelsicherheit spürbar zu verbessern.

Die Kommission setzte ihre Bemühungen fort, die türkisch-zyprische Gemeinschaft bei der Einhaltung der Standards zu unterstützen, die in dem von der Kommission im Jahr 2021 angenommenen Paket von zwei Maßnahmen festgelegt sind, mit denen die Eintragung „Χαλλούμι“ (Halloumi)/„Hellim“ als geschützte Ursprungsbezeichnung

(g. U.) und die Festlegung der Bedingungen für den Warenverkehr dieses Erzeugnisses über die Trennungslinie hinweg vorgenommen wurden. Zu diesem Zweck wurden Landwirte, Lebensmittelunternehmer und lokale Stellen, die für die Kontrollen in der gesamten Lebensmittelherstellungskette zuständig sind, durch spezielle finanzielle Hilfe und technische Sachverständige unterstützt. Die Kommission berief auch weiterhin die informelle Arbeitsgruppe zu Halloumi/Hellim ein, in der Interessenträger aus beiden Gemeinschaften Zyperns zusammenkommen.

Die Fähigkeit der Begünstigten, den gemeinschaftlichen Besitzstand nach dem Inkrafttreten einer umfassenden Regelung wirksam anzuwenden, weist noch erhebliche Defizite auf. Gleichwohl hat die türkisch-zyprische Gemeinschaft in einigen Bereichen wie Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit weitere deutliche Fortschritte erzielt und ein weiter reichendes Verständnis für die Herausforderungen erlangt.

Zum Jahresende liefen 138 Verträge unter dem Unterstützungsprogramm.

4.2. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele

Das Gesamtziel des Unterstützungsprogramms besteht darin, durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern. Schwerpunkte sind die wirtschaftliche Integration der Insel, die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Volksgemeinschaften und zur EU und die Vorbereitung auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Die im Jahr 2023 durchgeführten Tätigkeiten werden im Folgenden für jedes Ziel der Unterstützungsverordnung beschrieben.

4.2.1. Ziel 1: Ausbau und Umgestaltung der Infrastruktur

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) setzte die Umsetzung der „Lokalen Infrastrukturfazilität“ durch laufende Beitragsvereinbarungen fort, die mit der Kommission in Höhe von insgesamt 33,2 Mio. EUR unterzeichnet wurden. Die Fazilität unterstützt die Vorbereitung und Durchführung bedeutsamer lokaler Infrastrukturinvestitionen. Im Jahr 2023 wurden drei Infrastrukturprojekte abgeschlossen, und zwar der Bau des Kormakitis-Zentrums für Zusammenarbeit, die Erweiterung der Kläranlage von Morphou und die Rehabilitation der Feuchtgebiete in Kouklia. Weitere 15 Projekte befanden sich in Durchführung, darunter die Ausarbeitung einer Durchführbarkeitsvorstudie zur Errichtung eines bikommunalen Solarkraftwerks.

Die Sanierungs- und Bauarbeiten am Kanalisationsnetz von Famagusta, die im Juli 2021 begannen, wurden 2023 abgeschlossen. Insgesamt wurden 45 km des Kanalisationsnetzes ersetzt, zahlreiche Mängel des ursprünglichen Projekts behoben und die Qualität und Funktionalität des Systems verbessert.

Die strukturellen Probleme beim Betrieb der Deponie in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bestanden 2023 noch immer. Seit Übergabe der Deponie im Jahr 2022 hat der Begünstigte den Betrieb und die Verwaltung der Deponie nicht verbessert und weiterhin mangelhafte Abfallentsorgungsverfahren angewandt. Dies hat unweigerlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Lage und Abschreibung der Investition geführt. Ohne Beteiligung der Kommission leitete der Begünstigte zwei Ausschreibungen zur Vergabe von Aufträgen für den Deponiebetrieb ein. Beide wurden jedoch gestrichen, sodass die künftige Verwaltung des Abfallsektors in der

Gemeinschaft unklar ist. Die Kommission ist weiterhin bestrebt, den Begünstigten bei der Behebung des Problems zu unterstützen, sofern geeignete strategische Entscheidungen hinsichtlich seiner Verwaltung getroffen werden.

Im Einklang mit dem EU-finanzierten integrierten Plan für die Festabfallentsorgung wurde die Unterstützung von acht lokalen Gemeinschaften durch Finanzhilfen zur Verbesserung ihrer Abfallbewirtschaftungsinfrastruktur im Jahr 2023 beendet.

Die lokalen technischen Kapazitäten zur Überwachung der Umweltqualität wurden durch spezielle Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, wie die Erstellung eines lokalen Emissionsinventars für Luftschadstoffe, weiter gestärkt. Die Informationen des von der EU finanzierten Netzes zur Überwachung der Luftqualität werden nun genutzt, um die Schadstoffbelastung zu bewerten und spezifische Maßnahmen zu ihrer Verringerung zu entwickeln.

Im Telekommunikationssektor wurde 2023 dank eines von der EU finanzierten Projekts neue Rundfunkinfrastruktur fertiggestellt. Im Rahmen des Projekts entfernte die türkisch-zyprische Gemeinschaft alle analogen Fernsehsendungen aus dem 700-MHz-Frequenzband. Dies wiederum ermöglichte die ungehinderte Zuweisung des 700-MHz-Frequenzbands für 5G-Mobilfunkdienste und trug zu einer stärkeren Digitalisierung in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bei.

4.2.2. Ziel 2: Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

Im Rahmen des Unterstützungsprogramms lenkte und förderte die Kommission weiterhin die wirtschaftliche Integration und Entwicklung, indem sie Hilfspakete für kleine und mittlere Unternehmen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft mit dem Ziel bereitstellte, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu steigern. Bis Ende 2023 hatten fast 100 Unternehmen die Umsetzung mehrjähriger Zuschüsse im Wert von 4,6 Mio. EUR abgeschlossen, was zur Schaffung von mehr als 200 neuen Arbeitsplätzen, zur Einführung von EU-Qualitätsstandards und zur Unterstützung des digitalen Wandels führte. Mit dem EU-Programm „Into Business“ wurden mehr als 1 150 Unternehmer erreicht, was in der Gründung 36 neuer Unternehmen gipfelte. Das EU-Programm „Incubator Hive“ wurde ins Leben gerufen, mit dem maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für Start-up-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Konvergenz wurde die Zusammenarbeit mit der Weltbank hinsichtlich der makroökonomischen Überwachung, Statistik, Erleichterung des Handels und Verbesserung des Unternehmensumfelds durch Vereinfachung der Verfahren fortgesetzt. Die erste umfassende Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, deren Schwerpunkt auf der Überwachung der Armut lag, wurde 2023 abgeschlossen, und die Ergebnisse wurden umfassend erörtert. Die Arbeiten zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen und zur Überwindung der Hindernisse im Zusammenhang mit der Eröffnung von Bankkonten für die türkisch-zyprische Gemeinschaft bei Banken in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen und die Ermöglichung von Zahlungen für den Handel über die Trennungslinie hinweg kamen voran.

Auch im Bereich der Produktsicherheit wurden Fortschritte erzielt. Ein im März 2022 eingeleitetes Projekt für technische Hilfe zur Marktüberwachung wurde 2023 fortgesetzt, um neue Verfahren in den Bereichen Metrologie, Normung, Akkreditierung und Konformitätsbewertung einzuführen und bestehende Verfahren zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor trägt das Projekt dazu bei, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

zu verbessern und sicherzustellen, dass die vor Ort hergestellten Waren den EU-Standards entsprechen.

Die Kommission setzte ihre langjährige Unterstützung für die türkisch-zyprische Gemeinschaft fort, um sie bei der Einhaltung der EU-Standards in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit sowie Prävention, Erkennung und Beseitigung von Tierseuchen zu unterstützen. Für Landwirte und Bauernverbände wurde landwirtschaftliche Betriebsberatung angeboten, was zur Schaffung eines Pools von über 100 lokalen technischen Beratern und eines dynamischen Netzwerks von Interessenträgern führte, die bestrebt sind, ihr Wissen zu erweitern und die Verfahren zu verbessern. Im Zeitraum 2022–2023 absolvierten 109 Landwirte eine oder mehrere berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft, was zur Ausstellung von insgesamt 247 Ausbildungsnachweisen führte. Darüber hinaus wurden 2023 Zuschüsse in Höhe von 3,5 Mio. EUR an insgesamt 53 Landwirte, Genossenschaften und Lebensmittelunternehmer verteilt, wodurch deren Effizienz und Produktivität gesteigert wurden.

Wichtige Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Krisenvorsorge, die Auswirkungen auf den Handel über die Trennungslinie hinweg und die g. U. Halloumi/Hellim haben, wurden weiter durchgeführt. Infolgedessen wurde im März 2023 der erste in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erzeugte Halloumi/Hellim als g. U.-konform zertifiziert. Bis Ende 2023 waren drei Hersteller von Halloumi/Hellim und 15 landwirtschaftliche Betriebe in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft im Rahmen der g. U.-Regelung zertifiziert bzw. bescheinigt worden. Die informelle Arbeitsgruppe zu Halloumi/Hellim der Kommission hielt 2023 vier Sitzungen zur Umsetzung der g. U.-Regelung ab.

Die groß angelegte Untersuchung und Probenahme von Tieren auf prioritäre Krankheiten, einschließlich Brucellose, Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche, wurden 2023 fortgesetzt. Zu diesem Zweck stellte die Kommission Labortests, Veterinärbedarf und Dienstleistungen zur Verfügung. Infolge des umfassenden Maßnahmenspektrums des Unterstützungsprogramms ging die Brucelloseprävalenz weiter zurück und lag Ende 2023 bei 0,3 %. Tuberkulose sowie Maul- und Klauenseuche wurden bereits getilgt.

Die von der EU finanzierte Unterstützung trug auch zu weiteren Fortschritten bei der Einbeziehung privater Tierärzte bei der Durchführung von Lebensmittelsicherheits- und Veterinärkontrollen bei.

Die Kommission setzte ihre Unterstützung im Bereich der Bildung fort, wobei sie den Schwerpunkt auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, das lebenslange Lernen und die berufliche Weiterbildung von Lehrkräften legte. Bis 2023 wurden 20 Lehrplanpakete entwickelt und 330 Lehrkräfte wurden auf die Umsetzung der neuen Lehrpläne vorbereitet. Insgesamt wurden 103 Schulungen organisiert und fast 200 Module entwickelt, um die Fähigkeiten und Kenntnisse des gesamten Lehrpersonals in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu verbessern.

Im Rahmen des Projekts für technische Unterstützung mit Statistics Denmark wurden die Bereitstellung und Verwaltung von Datenquellen für Unternehmen weiter verbessert. Das Projekt wurde durch gezielte Unterstützung ergänzt, die über das Instrument der Kommission für den Informationsaustausch und technische Unterstützung (Technical Assistance and Information Exchange, TAIEX) und die Weltbank bereitgestellt wird. All diese Maßnahmen bilden eine umfassende EU-

Strategie zur Verbesserung der Bereitstellung von Statistiken in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft, mit dem Ziel, die Wiedervereinigung zu erleichtern.

4.2.3. Ziel 3: Förderung der Versöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Unterstützung der Zivilgesellschaft

Der Ausschuss für Vermisste, der vom Unterstützungsprogramm über eine Beitragsvereinbarung mit dem UNDP gefördert wird, setzte seine Arbeiten im Labor und vor Ort fort. Bis Ende 2023 hatte er von insgesamt 2 002 vermissten Personen Überreste von 1 186 Personen exhumieren lassen, von denen 1 044 genetisch identifiziert und ihren Familien übergeben werden konnten.

2023 wurde eine neue Beitragsvereinbarung über 2,6 Mio. EUR zur Finanzierung der Tätigkeiten des Ausschusses im Jahr 2024 unterzeichnet. Im Zeitraum 2006–2023 hat die EU insgesamt 38,5 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten des Ausschusses für Vermisste bereitgestellt, was 80 % sämtlicher Mittel in diesem Zeitraum entspricht.

Der Schutz des Kulturerbes blieb, in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Technischen Ausschuss für das kulturelle Erbe der zwei Gemeinschaften, weiterhin ein wichtiger Bestandteil der im Rahmen des Unterstützungsprogramms geförderten Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Aussöhnung. Insgesamt wurden für das Programm zum Schutz des Kulturerbes im Zeitraum 2006–2023 EU-Mittel in Höhe von rund 27,5 Mio. EUR bereitgestellt. Dadurch konnten 142 Kulturerbestätten auf der ganzen Insel erhalten, strukturell unterstützt, physisch geschützt oder restauriert werden.

2023 wurde ein neuer EU-Beitrag in Höhe von 2 Mio. EUR gewährt, um die Unterstützungsfazilität für die gemeinsamen technischen Ausschüsse der zwei Gemeinschaften fortzusetzen. Diese Unterstützung wird vom UNDP durchgeführt. Seit 2019 wurden im Rahmen der Unterstützungsfazilität rund 20 Projekte der technischen Ausschüsse finanziert, von Durchführbarkeits- und Forschungsstudien bis hin zu Workshops und Ausstellungen.

Die erfolgreiche Umsetzung eines gemeinsamen Pilotstipendienprogramms der United World Colleges ermöglichte es 46 Studierenden aus beiden Gemeinschaften, zwischen 2020 und 2023 am internationalen Abiturprogramm in verschiedenen Ländern teilzunehmen. Zu den weiteren Maßnahmen von United World Colleges gehören gemeinschaftsübergreifende Aktivitäten zum Engagement junger Menschen und Kurzlehrgänge, die darauf abzielen, junge Menschen in die Lage zu versetzen, positive Veränderungen in ihrer Gesellschaft herbeizuführen.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft wurde 2023 fortgeführt. Das Projekt „Civic Space“ zur technischen Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen trug weiterhin zum Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen, zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie zur Förderung der Vernetzung und gemeinsamer Aktionen mit griechisch-zyprischen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU bei.

Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit dem Titel „Die zyprische Zivilgesellschaft in Aktion VIII“ im Jahr 2022 wurden 17 Zuschüsse mit einer Mittelausstattung von insgesamt 2,5 Mio. EUR gewährt. Mit Schwerpunkt auf bikommunalen Forschungsmaßnahmen, bikommunalen vertrauensbildenden Maßnahmen und der Stärkung der Zivilgesellschaft in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft traten die Projekte 2023 in die vollständige Umsetzungsphase ein und

ermöglichten es der Zivilgesellschaft, wichtige Interessenvertretungsmaßnahmen durchzuführen und bürgerschaftliche Aktivitäten anzuregen.

Der Verein „Plattform für Menschenrechte“ setzte die Umsetzung des EU-finanzierten Direktzuschusses erfolgreich fort und erhielt im Jahr 2023 weitere Finanzmittel. Die Hauptaktivitäten konzentrierten sich auf die Überwachung des Menschenhandels, der Rechte von Flüchtlingen, der Rechte von LGBTIQ+-Personen, der Beteiligung einschlägiger Interessenträger, würdiger Haftbedingungen und der Freiheit von Folter. Die Plattform war daran beteiligt, den ersten Fall von Menschenhandel vor die „Gerichte“ der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu bringen, der mit einer Verurteilung endete. Darüber hinaus wurden Opfer von Menschenrechtsverletzungen unterstützt und die Kapazitäten der Zivilgesellschaft in rechtebasierten Fragen im Allgemeinen gestärkt.

4.2.4. Ziel 4: Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die Union

Seit 2022 arbeitet die Kommission mit dem Goethe-Institut bei der Durchführung des EU-Stipendienprogramms zusammen. Im akademischen Jahr 2023/2024 erhielten türkisch-zyprische Studierende 129 Stipendien für den Besuch von Universitäten in EU-Ländern, und bis Ende 2023 wurden zwei türkische Zyprer, die ein EU-Stipendium erhielten, am Europakolleg zugelassen.

Seit 2007 wurden mehr als 2 150 Stipendien an Studierende vergeben, mit denen ein Studium an über 100 Universitäten in 23 EU-Ländern ermöglicht wurde. Durch diese Stipendien werden Studierende im ersten Jahr ihres Grundstudiums, graduierte Studierende bei ihren Master-Abschlüssen und Promotionsprogrammen sowie Forscher und Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Fähigkeiten in allen EU-Ländern unterstützt. Ferner hat die Kommission gemeinsam mit dem Goethe-Institut die Online-Plattform „Alumni Connect Digital“ zur Vernetzung von Stipendiaten eingerichtet.

Der EU-Infopoint wird vom EU-Programmunterstützungsbüro gemeinsam mit der Vertretung der Kommission in Zypern verwaltet. Im Jahr 2023 erreichte er durch seine Online- und Offline-Aktivitäten ein hohes Maß an Sichtbarkeit für die EU. Der EU-Infopoint führte 2023 mehr als 500 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen durch, die EU-bezogene Themen wie Rechte von Menschen mit Behinderungen, freie Meinungsäußerung, Handel über die Trennungslinie hinweg und den europäischen Grünen Deal abdeckten. Insgesamt wurden 30 Veranstaltungen mit mehr als 20 000 Teilnehmern organisiert, was eine politische Verlagerung hin zu einer stärkeren Ausrichtung auf Sichtbarkeits- und Kommunikationsveranstaltungen für eine größere Zahl von Begünstigten widerspiegelt. In diesem Zeitraum entwickelte die Kommission 20 Veröffentlichungen, 75 Infografiken und 15 audiovisuelle Produkte.

4.2.5. Ziele 5–6: Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands

Das TAIEX-Instrument dient der Umsetzung der Ziele 5 und 6 der Unterstützungsverordnung. Es trägt dazu bei, die türkisch-zyprische Gemeinschaft auf die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Hinblick auf die Aufhebung seiner Aussetzung nach dem Inkrafttreten einer umfassenden Einigung vorzubereiten.

Die TAIEX-Fazilität ist nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Ziele des Unterstützungsprogramms. Im Jahr 2023 bot das Instrument durch eine Kombination von Online- und Vor-Ort-Veranstaltungen kontinuierliche Unterstützung in 12 Themenbereichen des gemeinschaftlichen Besitzstands. Wie im

Vorjahr wurden etwa 150 TAIEX-Veranstaltungen organisiert. Darüber hinaus wurde eine Datenbank aller mithilfe TAIEX verfassten Rechtstexte entwickelt, und die Bemühungen zur Verbesserung der Qualität von Übersetzungen und Dolmetschleistungen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft wurden fortgesetzt.

Die Unterstützung für den Handel über die Trennungslinie hinweg im Rahmen von TAIEX (Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates) wurde 2023 deutlich verstärkt. Von der Kommission beauftragte unabhängige Sachverständige führten regelmäßige Kontrollen von frischem Obst und Gemüse, Kartoffeln, Honig und Fisch durch. Zusätzlich zu den sechs Arten von verarbeiteten Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs, die 2022 erstmals für den Handel über die Trennungslinie hinweg zugelassen wurden, wurden auch Verpackungsmaterialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, und zwei neue verarbeitete Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs zum Handel zugelassen, nämlich Tafeloliven und verschiedene Fruchtsäfte. Die TAIEX-Sachverständigen gewährleisteten die Einhaltung von EU-Standards und -Qualitätsanforderungen durch entsprechende Konformitätsprüfungen der Einrichtungen in den nicht staatlich kontrollierten Gebieten.

Um den Handel über die Trennungslinie hinweg weiter zu erleichtern, hat die Kommission im November 2023 die „zentrale Anlaufstelle der EU“ eingerichtet, die Unternehmen und Händlern, die am Handel über die Trennungslinie hinweg interessiert oder darin tätig sind, Wissen, Unterstützung und Vernetzungsmöglichkeiten bietet.

4.3. Finanzielle Abwicklung (Auftragsvergabe und Zahlungen)

4.3.1. Auftragsvergabe

Die Kommission unterzeichnete 2023 rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 36,9 Mio. EUR.

4.3.2. Zahlungen

Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 37,3 Mio. EUR (gegenüber 40,6 Mio. EUR im Vorjahr).

4.4. Überwachung

Die Kommission trägt für die Durchführung der meisten Projekte die unmittelbare Verantwortung (direkte Mittelverwaltung). Die Überwachung durch die Mitarbeiter der Kommission ist äußerst engmaschig und umfasst konstante Kontakte mit Auftragnehmern, unangekündigte und angekündigte Vor-Ort-Besuche sowie Sitzungen im Rahmen der Lenkungsgruppe. Das Unterstützungsteam für Zuschüsse unterstützte die Kommission weiterhin mit technischer Hilfe bei der Überwachung der Umsetzung von Zuschussvereinbarungen. Ebenso unterstützte sie die Zuschussempfänger bei der Einhaltung der EU-Vorschriften für die Umsetzung von Zuschussvereinbarungen, einschließlich der sekundärrechtlichen Vorschriften für die Auftragsvergabe.

Die Kommission führt auch mehrere Verträge im Wege der indirekten Verwaltung aus. Die ausführenden Einrichtungen, wie das UNDP, die Weltbank, das Goethe-Institut, GiZ und NI-CO erstatten der Kommission gemäß den jeweiligen Rahmenvereinbarungen Bericht. Die Kommission ist eng in die laufende Überwachung dieser Maßnahmen eingebunden.

4.5. Rechnungsprüfung und Kontrollen

Die Empfehlungen der letzten, im Jahr 2017 vom Internen Auditdienst durchgeführten Rechnungsprüfung bezüglich der internen Kontrollregelungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe wurden vollständig umgesetzt.

4.6. Bewertung

2022 wurde eine unabhängige Bewertung des Unterstützungsprogramms für den Zeitraum 2013–2018 veröffentlicht. Die Ergebnisse der Bewertung waren zufriedenstellend. Die Bewertung ergab, dass das Programm nach wie vor relevant ist und seine Wirkung im Allgemeinen positiv war. Durch die Bewertung wurde der EU-Mehrwert bestätigt und das Programm gewürdigt, mit dem die Perspektive der Wiedervereinigung am Leben erhalten bleibt. Ferner wurden die allgemeine Kohärenz und Effizienz des Programms hervorgehoben. In der Bewertung wurde jedoch gleichzeitig betont, dass die Wiedervereinigung Zyperns durch das Unterstützungsprogramm allein nicht erreicht werden kann, da die Verantwortung letztlich bei den beiden Gemeinschaften Zyperns liegt.

4.7. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 505 Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und der Kommunikation organisiert, um die Arbeit der EU vorzustellen. Darüber hinaus veröffentlichte die Kommission eine Broschüre über die Entwicklung des Privatsektors.

4.8. Konsultationen mit der Regierung der Republik Zypern

Es fanden regelmäßige Treffen mit Regierungsvertretern der Republik Zypern statt. Die Kommission stützt sich bei der Überprüfung von Eigentumsrechten und der Förderung der Arbeit der gemeinsamen technischen Ausschüsse weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der Regierung. Sie tritt regelmäßig mit dem Außenministerium und der Ständigen Vertretung der Republik Zypern bei der EU zusammen.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Durch ihre Arbeit im Einklang mit den Zielen der Unterstützungsverordnung unterstützt die Kommission im Rahmen der genannten Verordnung weiterhin die Wiedervereinigung Zyperns, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft fördert.

Im Jahr 2023 lag der Fokus der Unterstützung erneut auf Bereichen, die im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung des Besitzstands der EU besondere Probleme aufwerfen. Ebenso wird darauf geachtet, effizient auf neue Bedürfnisse zu reagieren.

Der Schwerpunkt auf Relevanz, Reife, Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit der Projekte hat zu positiven Ergebnissen geführt und wird auch in Zukunft als Richtschnur für Programmplanungsgespräche dienen. Darüber hinaus werden die Anstrengungen fortgesetzt, um durch strategische Maßnahmen eine größere und langfristige Wirkung in den Schwerpunktbereichen zu erzielen.

Die Kommission ist bereit, unter anderem im Rahmen des Unterstützungsprogramms nach Bedarf Ressourcen einzusetzen, um die Verhandlungen über die Regelung der Zypern-Frage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu unterstützen.